

Arbeitsprogramm der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz für das Jahr 2022

Die Einrichtung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission ist von der Kultusministerkonferenz der Länder im Kontext der „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ am 15.10.2020 beschlossen worden. Die Aufgabe der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission ist gemäß der „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“¹ die Beratung der Länder zur Weiterentwicklung des Bildungswesens und zum Umgang mit seinen Herausforderungen, insbesondere bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität, bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit des Bildungswesens sowie bei der Entwicklung mittel- und längerfristiger Strategien zu für die Länder in ihrer Gesamtheit relevanten Bildungsthemen.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission soll konkrete Handlungsempfehlungen vorlegen, die Überlegungen zu ihren finanziellen und quantitativen Folgen und zu ihrer Umsetzung beinhalten. Um dies sicherzustellen, werden Stakeholder aus Praxis, Bildungsverwaltung, Politik und Öffentlichkeit hinzugezogen und Anhörungen durchgeführt.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission besteht aus 16 Mitgliedern, die mit herausragender Exzellenz in der nationalen und internationalen Bildungsforschung ausgezeichnet sind, sie ist unabhängig und nimmt eine interdisziplinäre, systemische und bildungsübergreifende Perspektive ein. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission gibt sich ein Arbeitsprogramm, das im Dialog mit der Kultusministerkonferenz entwickelt wird.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission schlägt vor, im Jahr 2022 zum einen zwei längere profunde Gutachten zu den unten genannten Themen zu erarbeiten und zum anderen kürzere pointierte Stellungnahmen zu aktuellen Themen sowie Impulspapiere zu veröffentlichen, bei denen die Themen im Lauf des Jahres festgelegt werden. Gutachten, Stellungnahmen und Impulspapiere werden alle konkretisierende Handlungsempfehlungen enthalten und vor der Veröffentlichung an die Kultusministerkonferenz übermittelt.

¹ Die Verwaltungsvereinbarung ist am 11.02.2021 in Kraft getreten.

I. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission

Perspektiven für die Grundschule 2030:

Basale Kompetenzen und psycho-soziale Entwicklung stärken /sichern (Arbeitstitel)

Die Kultusministerkonferenz hat die Ständige Wissenschaftliche Kommission mit Blick auf ihre politischen Vorhaben im Primarbereich mit Schreiben vom 10.06.2021 gebeten, das Thema Mindeststandards im Grundschulbereich und Voraussetzungen für die erfolgreiche Fortsetzung der Schullaufbahn zu bearbeiten.

Aufbauend auf den frühkindlichen Bildungsprozessen legt die Grundschule die Basis für erfolgreiches Anschlusslernen und damit für die gesamte Bildungsbiografie. Für die kognitive, insbesondere die sprachliche Entwicklung hat die allmähliche Ablösung des Lernens von der unmittelbaren Erfahrung durch den systematischen Gebrauch abstrakter sprachlicher und mathematischer Symbolsysteme eine wichtige Funktion. Die Grundschule ist deshalb als Lernort, in dem grundlegende (bildungs-)sprachliche und mathematische Kompetenzen erworben werden, von zentraler Bedeutung. Sowohl die Befunde des nationalen Bildungstrends, der internationale Lesestudie (PIRLS/IGLU) als auch Ergebnisse der Vergleichsarbeiten zeigen allerdings, dass eine erhebliche, zum Teil auch zunehmende Zahl der Kinder in der Grundschule die fachlichen Mindeststandards in Deutsch und Mathematik nicht erreicht. Dabei bestehen deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Ländern, Regionen sowie zwischen Einzelschulen. Eine besondere Herausforderung stellt die sozial-räumliche Segregation in Ballungsgebieten dar, die zu einer ungünstigen Komposition der Lerngruppen und damit zu einer Beeinträchtigung des Anregungsgehalts der Lernumwelt beitragen kann.

Die Grundschule ist zugleich ein Ort der sekundären Sozialisation, der für die psycho-soziale Entwicklung von Kindern eine wichtige Funktion hat. In der Schule lernen Kinder, mit Gleichaltrigen zu interagieren, Freundschaften zu schließen und Konflikte zu regulieren. Sie erwerben Selbstregulationsstrategien wie die Aufwendung und Aufrechterhaltung von Anstrengung zur Erreichung von (Lern-)zielen oder zum Umgang mit Misserfolg. Diese Kompetenzen sind nicht nur entscheidend für psycho-soziales Wohlbefinden. Sie sind auch grundlegend für die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen.

Stärker als andere Schulformen ist die Grundschule durch die Heterogenität der Lerngruppen charakterisiert. Unterschiedliche kognitive Fähigkeiten, sprachliche Hintergründe, soziale Erfahrungen, ökonomische Lagen und kulturelle Orientierungen treffen aufeinander. Darin liegt eine große Chance und zugleich eine große Herausforderung.

Die Frage, wie eine umfassende Entwicklung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen, insbesondere jedoch der Mindeststandards, in der Grundschule für alle Kinder gesichert werden kann, sollte nicht losgelöst von der Frage betrachtet werden, wie es gelingen kann, Kinder beim Erwerb von sozialen Kompetenzen und Kompetenzen der Selbstregulation zu unterstützen und damit sowohl einen Beitrag zur individuellen Entwicklung als auch zur gesellschaftlichen Integration zu leisten.

Vorsitz der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Gutachtens: Prof. Dr. Michael Becker-Mrotzek, Prof. Dr. Felicitas Thiel

Bildung und Unterricht in der digitalen Transformation: Perspektiven für lebenslanges Lernen in einer digitalen Welt (Arbeitstitel)

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission hat im Oktober 2021 eine Kurz-Stellungnahme zur Weiterentwicklung der KMK-Strategie „Bildung in einer digitalen Welt“ verfasst. Darin wurden vergleichsweise knappe Empfehlungen zu den folgenden sechs Fragen ausgesprochen:

- Wie müssen fachbezogene und überfachliche Bildungsziele angesichts der Herausforderungen der Digitalität weiterentwickelt werden?
- Wie müssen Prozesse des Lehrens und Lernens unter Nutzung digitaler Technologien gestaltet werden, um alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Kompetenzerwerb und in ihrem Bildungsprozess bestmöglich zu unterstützen?
- Wie können Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte für eine lernwirksame Nutzung digitaler Werkzeuge zur Diagnose und Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie auch für die Verwendung zur Zusammenarbeit mit Familien professionalisiert werden?
- Wie können die Kernprozesse des technologiegestützten Lehrens und Lernens durch eine datenbasierte Schul- bzw. Einrichtungsentwicklung unterstützt werden?
- Wie können eine leistungsfähige technische Infrastruktur sowie ein zuverlässiges Unterstützungsangebot für Bildungseinrichtungen sichergestellt werden?
- Wie können Strukturen für eine forschungsbasierte Entwicklung, Evaluation und Implementation digitaler Unterrichtstechnologien und Werkzeuge aufgebaut werden?

Im Jahr 2022 sollen diese Fragen teilweise wieder aufgenommen, analytisch hinterlegt und vertiefend beantwortet werden. Anders als in der Stellungnahme von 2021, die den Schwerpunkt auf den schulischen Bereich gelegt hat, soll der frühen Bildung wie auch der Hochschul- und Berufsbildung ein größeres Augenmerk zukommen. Ebenso sollen Schwerpunkte im Bereich der Inklusion gewählt werden. Wichtig wird es weiterhin sein herauszuarbeiten, welche konkreten Schritte bzw. Maßnahmen erforderlich sind, um lernförderliche digitale Lernumwelten bereitzustellen und wie Professionalisierungsmaßnahmen in den unterschiedlichen Bildungsetappen konkret aussehen müssen, die in Bildungseinrichtungen den nachhaltigen Aufbau digitaler Kompetenzen des pädagogischen Personals sichern können.

Vorsitz der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Gutachtens: Prof. Dr. Ulrike Cress, Prof. Dr. Olaf Köller

II. Stellungnahmen und Impulse der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission zu aktuellen Themen

Neben den beiden Gutachten, die für das kommende Jahr thematisch festgelegt sind, wird die Ständige Wissenschaftliche Kommission bis zu vier Stellungnahmen zu aktuellen Themen veröffentlichen. Diese können sowohl aus dem Kreis der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission als auch aus der Kultusministerkonferenz heraus entstehen. Die Themen, die aus der Kommission entstehen, werden sobald sie festgelegt sind, Präsidentin und Generalsekretär der Kultusministerkonferenz bekannt gegeben. Die Themen, die von der Kultusministerkonferenz vorgeschlagen werden, werden der Kommission über die Geschäftsstelle bekannt gemacht.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission gibt außerdem Impulspapiere heraus, die bereits länger bestehende besondere Herausforderungen im Bildungssystem identifizieren und auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse Positionen zu spezifischen Themenausschnitten einnehmen bzw. zur Diskussion stellen und einen Impuls für neue Perspektiven geben sollen.

Schlussbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm wurde im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2021 von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission am 09.12.2021 beschlossen und gilt für das Jahr 2022.